

Die fachliche Unabhängigkeit – Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Josef Troxler
Statistik Stadt Zürich
Napfgasse 6
8001 Zürich

josef.troxler@zuerich.ch

Das Grundprinzip 6 der Charta: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die fachliche Unabhängigkeit ist eine der tragenden Säulen der öffentlichen Statistik. Fachliche Unabhängigkeit bildet die Grundlage für das Vertrauen in die Arbeit der Statistikstellen und in die von ihnen produzierten statistischen Ergebnisse. Im Verhaltenskodex für europäische Statistiken wird die «fachliche Unabhängigkeit» sogar als erster Grundsatz aufgeführt.

Fachliche Unabhängigkeit in der öffentlichen Statistik betrifft das Verhältnis einer Statistikstelle zu den übergeordneten Instanzen, zu den politischen Behörden und Interessengruppen. Dabei ist zu beachten, dass fachliche Unabhängigkeit nie absolut gilt, ist die Statistikstelle doch in aller Regel in eine Verwaltungsstruktur eingebunden, die wiederum einen Rechtsrahmen hat und politischen und administrativen Prozessen untersteht.

Im Referat wird zunächst die Statistikstelle definiert, denn nur für diese gilt das Grundprinzip der fachlichen Unabhängigkeit. Sodann wird der Gegenstand der fachlichen Unabhängigkeit näher erläutert und vor allem der Frage nachgegangen, welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, damit eine Statistikstelle die fachliche Unabhängigkeit erfolgreich umsetzen kann, wie dies im Grundprinzip 6 der «Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz» gefordert ist.

Target session:

- Business and Industry
- Education and Research
- Official Statistics